



## Checkliste – Gaststättenerlaubnisverfahren **juristische Person**

liegt vor

Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis	<input type="checkbox"/>
Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Personen. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	<input type="checkbox"/>
Führungszeugnis Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	<input type="checkbox"/>
Gewerbezentralregisterauskunft 3 für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	<input type="checkbox"/>
Gewerbezentralregisterauskunft 4 für juristische Personen Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt <u>des Firmensitzes</u> zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregister oder Genossenschaftsregister.	<input type="checkbox"/>
Gaststättenunterrichtung nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 Gaststättengesetz Von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> . Schulungsanmeldung über Website der Industrie- und Handelskammer.	<input type="checkbox"/>
Belehrung nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz Von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> . Schulungsanmeldung über das Gesundheitsamt Ihres Wohnorts.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung des Steueramts für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzes zu beantragen. Sind Sie <b>in Remseck am Neckar wohnhaft</b> , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen.	<input type="checkbox"/>

Steuerbescheinigung des Steueramts für juristische Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzes beantragen. Ist der <b>Firmensitz in Remseck am Neckar</b> , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen.	<input type="checkbox"/>
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Finanzamt ihres Wohnsitzes zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts für juristische Personen Das Dokument ist beim zuständigen Finanzamt des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen.	<input type="checkbox"/>
Einen Negativbescheinigung des zuständigen Insolvenzgerichts	<input type="checkbox"/>
Kaufvertrag / Pachtvertrag oder ein sonstiger Eigentumsnachweis	<input type="checkbox"/>
Grundrisspläne und Lagepläne sämtlicher Räume. Angabe der Gastfläche, also des Schankraumes und des Speiseraumes, in m <sup>2</sup> .	<input type="checkbox"/>
Falls benötigt: Baugenehmigung / Nutzungsänderung	<input type="checkbox"/>
Formular zur Gewerbeanmeldung von <u>allen geschäftsführenden Personen</u>	<input type="checkbox"/>
Speise- und Getränkekarte, eine Übersicht der Öffnungszeiten	<input type="checkbox"/>

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Der Betrieb darf erst **nach Vorliegen der gaststättenrechtlichen Erlaubnis** aufgenommen werden.

**Weiter Auskunft erteilen:**

Frau Erath, Telefon 07146 2809-4112, erath@remseck.de

Frau Hintz, Telefon 07146 2809-1110, hintz@remseck.de

Sie finden uns im Bürgerbüro, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar. Die Vorsprache ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.